

Schutzkonzept Corona

Pfarrei Freienbach

Für die Pfarrkirche St. Adelrich

Das Schutzkonzept der Pfarrei Freienbach stützt sich auf das Rahmen-Schutzkonzept der Schweizer Bischofskonferenz vom 25. Mai 2020 und die Erweiterung vom 29. Oktober 2020.



Grundsatz

Die Vorgaben des Bundesrates und die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) betreffend Hygiene und Abstand sind bei allen kirchlichen Aktivitäten und Gottesdiensten strikt einzuhalten. Es gilt ab 19. Oktober eine Maskenpflicht vor Betreten der Kirche und während des Gottesdienstes.

(A) Beerdigungen

- a) Die Beerdigungen dürfen bei einer Feier mit Gottesdienst in der Pfarrkirche eine Teilnehmerzahl von 50 Personen nicht überschreiten. Die Trauerfamilie entscheidet, wer zur Beerdigung eingeladen ist.
- b) Im Falle einer am Coronavirus verstorbenen Person sind die Vorgaben der staatlichen Behörden zu befolgen.
- c) Alles Weitere, siehe (B) Öffentliche Gottesdienste

(B) Öffentliche Gottesdienste

1. Vorbereitung vor dem Gottesdienst

- a) Die Kontaktstellen werden vor jedem Gottesdienst durch den Sakristan gereinigt und desinfiziert.
- b) Die Desinfektionsmittel stehen bei den Eingangstüren den Kirchenbesuchern zur Verfügung.
- c) Im Anschlagkasten vor der Pfarrkirche bzw. in der Kirche sind die Informationen mit den Abstands- und Hygieneregeln des BAG publiziert. Der Haupt- und Nordeingang (nur für Personen mit körperlicher Beeinträchtigung) sind geöffnet, der Südeingang wird angeschrieben mit dem Text: «Bitte andere Türe benützen».
- d) Der Zugang zur Empore bleibt zu. Nur die Organisten und Solisten werden auf die Empore zugelassen.

- e) Jede zweite Sitzreihe wird mit einem Band gesperrt. Ein Platzordner steht vor Beginn der Hl. Messe vor der Kirche und macht die Gottesdienstbesucher auf die Distanz- und Hygieneregeln aufmerksam.
- f) Für jede Person sind in der Kirche 2,25 m² reserviert. Die Distanz von 1,5 m wird eingehalten. Ausnahme sind Personen, die als eine Familie oder Wohngemeinschaft aus einem Haushalt kommen; sie dürfen zusammen ohne Abstand sitzen. Für Ehepaare, Familien und Einzelpersonen gibt es markierte Sektoren in der Pfarrkirche, die vom Platzordner gezeigt werden. Beachten Sie die farbigen Maschen.
- g) Im Mittelgang ist der Sicherheits-Abstand mit einem Klebeband gekennzeichnet.
- h) Die Anzahl der Plätze ist beschränkt (50 Personen). Vor allem der älteren Generation (Risiko-Gruppe) wird empfohlen, die Gottesdienste nach Möglichkeit unter der Woche zu besuchen und am Wochenende zu Hause zu bleiben.
- i) Die Sonntagsgottesdienste in den Kapellen Wilen und Bäch werden durch Gottesdienste in der Pfarrkirche Freienbach ersetzt, also:

SA 17.30 Uhr: Vorabendgottesdienst

SO 09.15 Uhr: Sonntagsgottesdienst

SO 11.00 Uhr: Sonntagsgottesdienst, jeweils in der Pfarrkirche.

Bitte beachten Sie die Gottesdienstordnung im aktuellen Hefner Kirchenblatt.

2. Während des Gottesdienstes

- a) Die Gläubigen nehmen Platz mit Einhaltung der Distanzregel von 1,5 m.
- b) Die Kollekte wird als Tür-Kollekte aufgenommen. Bei den Ausgangstüren werden bereits vor dem Gottesdienst die Kollektenkörbchen deponiert.
- c) Die eucharistischen Gestalten werden während des ganzen Gottesdienstes mit Kelchdeckel zugedeckt. Erst bei der Kommunion wird der Kelchdeckel von der Hostienschale abgenommen.
- d) Alle Mitwirkenden im Altarraum waschen und desinfizieren sich die Hände in der Sakristei vor Beginn des Gottesdienstes. Der Priester desinfiziert sich die Hände noch einmal vor der Gabenbereitung und mit dem Kommunionhelfer vor der Austeilung der Kommunion.
- e) Auf den Friedensgruss mit Händedruck wird verzichtet.

- f) Die Kommunion wird mit Distanzregel vorne und hinten ausgeteilt. Die Gläubigen kommen einzeln zur Kommunion, damit die Distanz eingehalten werden kann (keine Zweierkolonne).
 - g) Die Kommunionverteilung vollzieht sich ohne Worte.
3. Nach dem Gottesdienst
- a) Am Schluss des Gottesdienstes werden alle Ausgangstüren durch den Türordner geöffnet.
 - b) Die Mitfeiernden verlassen die Kirche mit Distanzregel. Es wird an die Eigenverantwortung appelliert.
 - c) Der Kelch und die Schale werden nach jeder Eucharistiefeier gründlich gereinigt. Das Kelchtuch wird gewaschen.
4. Fernbleiben vom Gottesdienst
- a) Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, werden aufgefordert, dem Gottesdienst fern zu bleiben.
 - b) Gläubige, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, haben diesen sofort zu verlassen.
 - c) Gläubige, die zu den besonders gefährdeten Personen nach Art. 10b Abs. 2 und Anhang 6 COVID-19-Verordnung 2, Änderung vom 16.4. 2020, angehören, wird nahegelegt, dem Gottesdienst fernzubleiben.
 - d) Die Selbstverantwortung zur Eindämmung der Pandemie ist gefragt.
5. Beerdigungen
- a) Der Seelsorger informiert die Trauerfamilie, dass nicht mehr als 50 Personen an der Beerdigung teilnehmen dürfen.
 - b) Auswärtige Priester, die eine Beerdigung in der Pfarrei Freienbach übernehmen, müssen sich vorgängig mit einem Seelsorger in Verbindung setzen, und sich nach dem Schutzkonzept erkundigen. Sie übernehmen in dieser aussergewöhnlichen Situation nicht nur die Verantwortung für die Liturgie, sondern auch für die Einhaltung der geltenden Regelungen.

Freienbach, 9. Januar 2021

Holger Jünemann, Pfarreibeauftragter

Armin Immoos, Kirchenratspräsident